

Die Gemeinde Weichering im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen erliest aufgrund

- § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1, §§ 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Art. 61 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO 1990)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung der Plannote (PlanVO)

in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung, den vorstehendbezogenen Bebauungs-Gründungsplan "Paketzentrum Weichering" als Satzung.

- Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan "Paketzentrum Weichering" in der Fassung vom 10.05.2020
- Übersichtstypenplan Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Paketzentrum Weichering" in der Fassung vom April 2022
- Gesamtplan Vorhabenplanung als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paketzentrum Weichering" in der Fassung vom März 2022
- Gesamttypenplan Erweisen- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paketzentrum Weichering" in der Fassung vom April 2022
- Gebäudefußplan (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) in der Fassung vom xx.xx.2022

III Zahl der Vo

 Dachbegrünung

T. Mack
1. Bürgermeister



Deutsche Post Group

..... Weichering, den.....
Mack
Bürgermeister